

Nach einer sehr unleserlichen und durchgestrichenen Notiz auf der ersten Seite der Handschrift scheint Baronius, der damalige Bibliothekar, sie veranlasst zu haben. Hier konnte also der Palatinus 266 noch nicht benutzt sein. Da nun Goussainville ebenso wie die Mauriner von ihm nichts wissen, so ist auch bei ihm wahrscheinlich, dass aus obiger Collation seine Kenntniss der Vaticanischen Handschriften stammte.

Die Mauriner sprechen aber in der Praefatio noch von andern Handschriften, die ausser den genannten vier ihrem unbekannten Mitarbeiter begegneten; es kann nur der Vaticanus F (622. s. X) und E (621. s. X) gemeint sein (vergl. S. 460. 490). Merkwürdig bleibt endlich, dass sie einmal in Note f zu I, 25 die Vaticani 1031 und 160 citiren¹⁾, Handschriften, die sonst nicht bei ihnen vorkommen und deren Existenz mir nicht zu ermitteln gelang.

Die grosse Genauigkeit dieser römischen Collationen meinten die Mauriner genugsam erprobt zu haben. Noch bevor ihnen Baluze jene Handschrift zusandte, hatten sie ihrem Generalprocurator in Rom, Claude Estiennot, der bis zu seinem Tode 1699 auch für die Gallia Christiana Collationen besorgte, den Auftrag gegeben, die vaticanischen Handschriften der Gregorbriefe für sie zu vergleichen. In der Uebereinstimmung zwischen Estiennot und dem Anonymus sahen sie später die beste Gewähr für die Richtigkeit der Angaben. Wir müssen uns nur wundern, dass auch Estiennot den Palatinus 266 übersehen hat. Wie wenig nun schliesslich sich die Mauriner über den wahren Werth ihrer Handschriften durch alle diese Collationen unterrichten liessen, zeigt ihre Schätzung der Vaticani A und D, d. h. der Mailänder Codification und der Sammlung der 715.

Was für Sammlungen benutzten sie sodann in ihren französischen Handschriften? Sehr sorgsam prüften sie die Collectio Pauli aus Corbie. Der andere Corbeiensis war ihnen gleichfalls bekannt²⁾. Einen Remensis S. Remigii von gleichem Alter, wie den vorhergehenden, also auch saec. XII³⁾, glaubten wir oben (S. 466. 470), als die Verbindung von C + P erkannt zu haben. 5 Mss. der Colbertina wurden ihnen durch Vermittelung des dortigen Bibliothekars Steph. Baluze vom Erzbischof von Rouen zugeschickt. Da wir oben gerade 5 Colbertini der Pariser Bibliothek aufzählten, werden wir sie wohl noch alle vor uns haben⁴⁾. Einen von ihnen nennen sie den Colbertinus vetus; er ist identisch mit dem Parisiensis 2283 saec. XII,

1) Der Vaticanus 1031 wird auch zu I, 5 citirt. 2) Vergl. in Betreff der Mauriner französischen Handschriften die französischen Handschriften Goussainville's auf S. 515. 3) Die Mauriner setzten ihn früher an; siehe Note a zu V, 45: Remigianus 700 annorum; zu XIII, 8 gar: qui annos superat octingentos. 4) Ich verweise in Betreff der Colbertini auch auf das im späteren Cap. V über die Handschriften von Baluze Gesagte.